

AKTUELL

Die private Unfallversicherung

Eine der wichtigsten Versicherungen für Privathaushalte

Richtig abgesichert im Falle eines Unfalls

In Deutschland kommen jährlich rund 9 Millionen Menschen bei Unfällen zu Schaden. Etwa 24 % der Unfälle ereignen sich bei der Arbeit. Wer während seiner beruflichen Tätigkeit oder auf dem Weg von bzw. zur Arbeitsstätte verunglückt, ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert, die Teil unserer Sozialversicherung ist. Seit 1971 sind auch Schüler, Studenten und Kindergartenkinder in den Ausbildungsstätten sowie auf dem Hin- und Rückweg berücksichtigt.

Doch wussten Sie, dass der staatliche Versicherungsschutz bei Wegeunfällen nur dann gilt, wenn Sie sich auf *direktem* Wege, d.h. ohne Umwege, zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte bzw. nach Hause begeben? Jeder noch so kleine Abstecher auf diesem Weg – etwa zur Tankstelle oder zum Bäcker – ist schon nicht mehr mitversichert. Ärgerlich, wenn der gesetzliche Unfallversicherungsschutz in solchen Fällen dann nicht mehr greift!

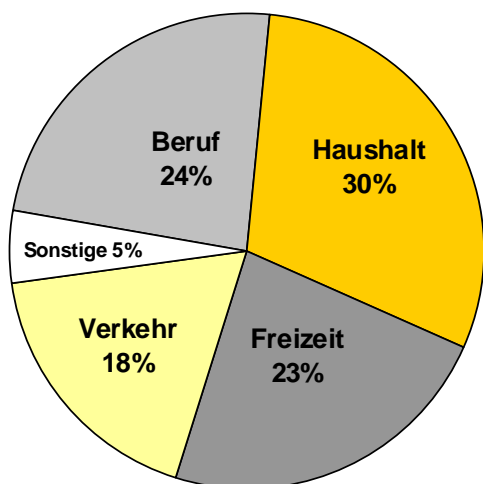
Weitaus mehr Unfälle ereignen sich hingegen außerhalb der beruflichen Tätigkeit: rund 30 % im Haushalt, 23 % beim Spielen und Sporttreiben, 18 % im Verkehr, der Rest fällt unter „sonstige Unfälle“. Wer sich hier auf den Staat verlässt und den kostenlosen gesetzlichen Versicherungsschutz nicht freiwillig mit einer zwar kostenpflichtigen, aber in der Regel günstig zu erwerbenden privaten Unfallversicherung ergänzt, hat im Falle eines Unfalls – ggf. sogar mit bleibenden Schäden – nicht nur mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen, sondern zugleich mit einem großen Verlust an Lebensqualität.



Gesetzliche und private Unfallversicherung gegenübergestellt

Wenngleich es zwischen der gesetzlichen und der privaten Unfallversicherung Überschneidungen in der Absicherung von Unfällen im beruflichen Umfeld gibt, ist ihre gegenseitige Ergänzung dennoch überaus sinnvoll, zumal sich ihre Bemessungskriterien zur Regelung ihrer Leistungen deutlich unterscheiden. So leistet die gesetzliche Unfallversicherung zwar bei Minderung der Erwerbsfähigkeit, aber erst ab einem Schädigungsgrad von 25 %.

Für Selbstständige und nicht Berufstätige ist der Abschluss einer privaten Unfallversicherungspolice sogar unverzichtbar, da sie keinen gesetzlichen Versicherungsschutz genießen und das mit einem Unfall verbundene Risiko zu 100 % selbst tragen. Insofern zählt die private Unfallversicherung immer noch zu den wichtigsten Versicherungen für private Haushalte, auch wenn die tatsächlichen Verbreitungszahlen hier etwas ganz anderes aussagen. Während eine Haftpflicht- und die Hausratversicherung in 8 von 10 deutschen Haushalten eine Selbstverständlichkeit ist, ist die private Unfallversicherung in nicht einmal jedem zweiten Haushalt vorhanden. Grund genug also, über die Vorteile und Leistungen der privaten Unfallversicherung aufzuklären.



(Zahlenquelle: Versicherungen klipp + klar:
Die Unfallversicherung, Stand: 09/2003)

Die wichtigsten Leistungen der privaten Unfallversicherung im Einzelnen

Neben einem ganzen Bündel von Leistungsarten, das jeder Versicherungsnehmer individuell nach Bedarf in der Unfallversicherung vereinbaren kann, bietet ihm die private Unfallversicherung in der Regel folgende Kernleistungen:

Invaliditätsleistung

Für dauernde Beeinträchtigungen infolge eines Unfalls erhält der Versicherungsnehmer eine Kapitalsumme, deren Höhe sich nach der vereinbarten Versicherungssumme, der Gliedertaxe und dem jeweiligen Invaliditätsgrad richtet.

Unfallrente

Anstelle oder ergänzend zu einer einmaligen Invaliditätsleistung kann auch eine monatliche Unfallrente vereinbart werden. In den meisten Tarifen kommt es zur Auszahlung einer Unfallrente jedoch erst bei einem Invaliditätsgrad ab 50 %.

Progressions- oder Mehrleistungsmodelle

Bei Progressions- oder Mehrleistungsmodellen steigt die Kapitalleistung im Falle einer unfallbedingten dauernden Invalidität überproportional mit der Höhe des unfallbedingten Invaliditätsgrades an. Mit dieser Kapitalsumme, die der Versicherungsnehmer im Falle einer unfallbedingten andauernden Invalidität erhält, lassen sich Kosten decken, wie zum Beispiel Einkommenseinbußen, Umschulung, behindertengerechter Umbau der eigenen vier Wände sowie Kosten für Pflegepersonal und Haushaltshilfen. Je höher der Grad der Beeinträchtigung bzw. Behinderung, desto höher ist der Kapitalbedarf, der ggf. sogar überproportional ansteigt.

Todesfalleistung

Stirbt der Versicherungsnehmer innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles, erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Grundsumme. Anders als bei der Lebensversicherung ist die Todesfalleistung der Unfallversicherung – sichert nur den Unfalltod ab – in der Regel nicht dazu gedacht, die Hinterbliebenen langfristig abzusichern, sondern soll lediglich einen finanziellen Ausgleich für die mit dem Todesfall entstehenden Kosten gewähren.

Übergangsleistung

Kann der endgültige Invaliditätsgrad erst festgestellt werden, nachdem das Heilverfahren abgeschlossen ist, wird zur Überbrückung eine Übergangsleistung gezahlt, sofern die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Verletzten für mehr als 6 Monate seit dem Unfall zu mindestens 50 % beeinträchtigt ist.

Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld

Da die Krankenversicherung die Arzt- und Krankenhauskosten meistens nicht vollständig abdeckt, können durch Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld diese Zusatzbelastungen weitgehend aufgefangen werden.

VdVA - Unfallversicherung*

Die Vorzüge auf einen Blick

- verbesserte Gliedertaxe
- Progressionsstaffel von 225% bis 500%; Mehrleistungsmodell 70%/ 90%
- Invaliditäts-Sofortleistung bei definierten schweren Verletzungen bis € 5.000 (Classic) bzw. 10.000 € (Exclusiv)
- Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen erst ab 40% (Classic) bzw. 50% (Exclusiv)
- Mitversicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden, wie z.B. Trommelfellverletzungen

Außerdem kostenfrei mitversichert:

- Borreliose- und FSME-Schäden (große Infektionsklausel)
- Tagesmutter, Haushaltshilfe
- Behinderungsbedingte Umbaukosten
- Behinderungsbedingte Umschulungskosten
- Beitragsfreie Mitversicherung von Bergungskosten (auch Behandlungskosten für Dekompressionskammer nach Tauchunfällen)
- Beitragsfreie Mitversicherung von kosmetischen Operationen
- Beitragsfreie Mitversicherung von Rückholkosten
- Beitragsfreie Mitversicherung von Kurbeihilfe

Zusätzlich für die Kinderunfall-Versicherung:

- Rooming-in-Leistung
- Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit
- Vergiftungen bei Kindern bis 18 Jahren (ohne Alkohol)

NEU 2 Tarife zur Wahl:

Classic: Die Absicherung für Preisbewusste, im Wettbewerb vergleichbar mit **Komfortschutzpaketen**, erfüllt bereits die vom Arbeitskreis EU - Vermittlerrichtlinie geforderten Mindestanforderungen für Unfall.

Exclusiv: Die Absicherung für Anspruchsvolle, im Wettbewerb vergleichbar mit **Topschutzpaketen**

* *Genauer Leistungsumfang entsprechend Versicherungsbedingungen.*

Gerne beantworten wir Ihre Fragen

Thomas Arnold / Markus Henkel

Telefon: 02234 / 96315-54

E-Mail: info@vdva.com